

Helsinki, den 20. Oktober 1939.

An das Reichswirtschaftsministerium,  
zu Händen des Herrn Reichsbankrats Ludwig,  
Berlin C 111.

Wir erlauben uns hiermit, Ihnen eine Abschrift eines Rundschreibens des Stahlwerks-Verbandes A.G., Düsseldorf, vom 13. Oktober 1939 an seine Mitglieds-Werke betreffs besonderer Zahlungsbedingungen für Finnland, Estland, Lettland und Litauen zu behändigen.

Der Zahlungsausgleich zwischen Deutschland und Finnland ist, wie auch Ihnen bekannt, trotz der gegenwärtig herrschenden Umstände ordnungsgemäss und ohne wesentliche Störungen fortgeschritten, wozu von beiden Seiten getroffene loyale Massnahmen beigetragen haben.

Wir können nicht verstehen, wozu Massnahmen oben erwähnter Art dienlich sein könnten, da die deutschen Lieferanten unseres Wissens bisher prompt Zahlung von Finnland erhalten haben und infolge des gegenwärtigen Clearingsaldos zu unseren Gunsten auch nicht auf die Ausführung unserer Zahlungsaufträge in Deutschland zu warten brauchten. Eine Massnahme wie die oben erwähnte würde sich auch auf andere Verbände und Firmen in Deutschland verbreiten können, und dieses würde zu entsprechenden Gegenmassnahmen der anderen beteiligten Länder führen können, wodurch die gegenseitig zu leistenden Zahlungen ganz unnötig verzögert und verteuert würden, offenbar zum Nachteil des Handelsaustausches.

Indem wir Ihnen den vorher erwähnten Sachbestand unterbreiten, geschieht dieses mit dem Wunsche, dass Sie denselben einer Prüfung unterziehen möchten und im Interesse unserer gegenseitigen Handelsbeziehungen derartige unnötige oder schädliche Massnahmen nach Möglichkeit verhindern.

Indem wir Ihrer gefälligen Gegenäusserung gerne gewärtig bleiben zeichnen wir

in vorzüglicher Hochachtung

Suomen Pankki-Finlands Bank

R. A. L. H.

7